

Frauen helfen Frauen e.V.

Jahresbericht 2020



Bildquelle: Regensburg Digital: Kein Ehedrama, sondern Femizid. 2020; Foto: om

Autonomes Frauenhaus
Postfach 110204
93015 Regensburg
info@frauenhaus-regensburg.de

Beratungsstelle für Frauen
Gumpelzhaimerstraße 8a
93049 Regensburg
beratungsstelle@fhf-regensburg.de

0941 – 24000

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht 2020 des Autonomen Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen präsentieren zu können.

Das Frauenhaus und die Beratungsstelle für Frauen unterstützen Frauen und ihre Kinder, die sich aus einer gewaltgeprägten Lebenssituation lösen und ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen wollen.

Wir bieten anonyme Unterkunft, Schutz, Sicherheit und Unterstützung. Daneben treten wir dafür ein, die Beendigung von Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und öffentlich zu machen.

Im Jahr 2020 wohnten im Frauenhaus Regensburg insgesamt 35 Frauen und 39 Kinder.

Mit 8754 Übernachtungen ergab dies eine Belegung der Einrichtung durch Frauen und Kinder von durchschnittlich 109,02%. Die volle Auslastung und überdurchschnittliche Belegung zeigen das Ausmaß der Gewaltsituation für viele Frauen und ihre Kinder. Weitere Informationen erhalten Sie im Kapitel „Tätigkeitsbereiche“ im Jahresbericht.

Das Jahr 2020 wurde durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Frauen helfen Frauen e.V. befand sich aufgrund der systemrelevanten Tätigkeit zu keiner Zeit im Lockdown. Es wurden Konzepte erarbeitet, um die Mitarbeiterinnen, die Bewohner*innen im Frauenhaus und die Frauen, die sich an die Beratungsstelle wenden, bestmöglich vor einer Ansteckung zu schützen und gleichzeitig das Frauenhaus sowie die Beratungsstelle weiterhin am Laufen zu halten. Genauere Informationen dazu finden Sie unter dem Themenschwerpunkt „2020“.

Abschließend möchten wir auch die Gelegenheit nutzen, unseren zahlreichen Unterstützer*innen und Spender*innen für ihre solidarische Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Kinder herzlich zu danken.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse!

Die Mitarbeiterinnen von Frauen helfen Frauen e.V.

Wir danken

→ Unseren Zuschussgeber*innen:

- Stadt Regensburg
- Landkreis Regensburg
- Landkreis Cham
- Landkreis Kelheim
- Landkreis Neumarkt

- Bayerisches Staatsministerium
für Familie, Arbeit und Soziales

→ Unseren drei Vorstandsfrauen für ihre tatkräftige und ideelle Unterstützung

→ Allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für ihr großes Engagement

→ Unserer Praktikantin für ihre engagierte Mitarbeit und Unterstützung

→ Allen Kooperationspartner*innen für die gute Zusammenarbeit

→ Allen Privatpersonen, Firmen und Institutionen, allen Förder*innen und Unterstützer*innen, die Frauen helfen Frauen e.V. im Jahr 2020 mit unterschiedlichen Aktionen und Ideen sowie mit Geld- und Sachspenden unterstützt und gefördert haben.

Inhalt

Der Verein stellt sich vor	5
Das Autonome Frauenhaus	5
Die Beratungsstelle	7
Trägerverein und Finanzierung.....	7
Mitarbeiterinnen und Team	8
Fortbildungen der Mitarbeiterinnen	8
Tätigkeitsbereiche.....	9
Frauenhaus	9
Frauenbereich	9
Mädchen*-Jungen*-Bereich.....	14
Große Kinderversammlung.....	14
Kleine Kinderversammlung.....	15
Einzelarbeit.....	15
Ausflüge	15
Therapeutisches Reiten.....	16
Musiktherapie	16
Mütterberatung	16
Beratungsstelle.....	17
Ambulante Beratung.....	17
Proaktive Beratung.....	18
Nachgehende Beratung und Begleitung	20
Übersicht aller Beratungen 2020	20
Rufbereitschaft	20
Vernetzung und Kooperation	21
Öffentlichkeitsarbeit	24
Themenschwerpunkte.....	25
Das Frauenhaus während der Coronapandemie	25
Platzerweiterung.....	26
Femizide.....	26
Förder*innen und Unterstützer*innen	28
Literaturverzeichnis	33

Der Verein stellt sich vor

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. ist der Träger des Autonomen Frauenhauses Regensburg und der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen.

Das Autonome Frauenhaus

Das Autonome Frauenhaus Regensburg ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und deren Kinder, die körperliche, psychische, sexuelle und/oder ökonomische Gewalt im partnerschaftlichen/familiären Kontext erfahren haben oder davon bedroht sind.

Es steht allen Frauen mit ihren Kindern offen – unabhängig von ihrem Einkommen, ihrer Nationalität oder ihrer Religion.

Das Frauenhaus verfügte bisher über eine Aufnahmekapazität von maximal 10 Frauen und ihren Kindern.

Eine dringend benötigte Erweiterung des Frauenhauses konnte im Laufe des Jahres 2020 umgesetzt werden. Nach der Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe vom 05.08.2019 wurden die bisherigen 10 Frauenplätze um zwei Plätze erweitert. Die Kommunalen Kostenträger stimmten der Erweiterung zu, da die Auslastungszahlen des Frauenhauses seit Jahren einen erhöhten Bedarf anzeigen.

Ab Juli 2020 konnte die Erhöhung auf zwölf Plätze auch personell umgesetzt werden.

Bayerische Staatskanzlei



In der bisherigen Immobilie des Frauenhauses stehen nach wie vor 10 Plätze zur Verfügung. Die 2 weiteren Plätze können durch eine zusätzlich angemietete Wohnung bereitgestellt werden.

Ihre Ausstattung erfolgte dankenswerter Weise über einen Zuschuss des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, ebenso die Übernahme der Mietkosten. Das Frauenhaus hat einen Eigenanteil von 10 % aufzubringen.

Leider fiel die Anmietung der Wohnung und die nötige Ausstattung der kompletten Drei-Zimmer-Wohnung in den ersten Lockdown im Frühjahr 2020. Die zeitliche Verzögerung und die erschwerten Bedingungen führten zu einer zusätzlich hohen Belastung.

Das Frauenhaus verfügt nun über eine Wohnmöglichkeit, die barrierefrei ist.

Zudem können durch die Wohnung nunmehr Frauen mit älteren Söhnen aufgenommen werden.

Im Frauenhaus wohnen, unabhängig von der Immobilie, die Mütter mit ihren Kindern in einem Zimmer. Ein Großfamilienzimmer kann von einer Frau mit drei oder mehr Kindern bewohnt werden. Dieses Zimmer ist durch eine Zwischentür in zwei Schlafräume teilbar.

Die Küchen und Sanitärräume werden von den Familien gemeinschaftlich genutzt.

Das Frauenhaus befindet sich im Stadtgebiet Regensburg, die genaue Adresse ist aus Schutzgründen geheim. Es ist über Telefon und über die Postfachadresse zu erreichen.

Autonomes Frauenhaus
Postfach 110 204
93015 Regensburg
Tel. 0941-24000
Fax. 0941-280 25 20

E-Mail:
info@frauenhaus-regensburg.de

Bürozeiten :
Mo – Do: 8.00 – 17.00 Uhr
Fr: 8.00 – 14.00 Uhr

Die Räumlichkeiten:

Immobilie 1

Erdgeschoss:

1 großzügige Wohnküche mit Spielecke, 1 Speisekammer,
3 Bewohner*innenzimmer, davon 1 großes Familienzimmer (trennbar),
1 Badezimmer mit WC, 1 WC extra,
1 Balkon.

1. Stock:

1 großzügige Wohnküche mit Spielecke, 1 Speisekammer,
4 Bewohner*innenzimmer,
1 Badezimmer mit WC, 1 WC extra,
1 Balkon.

Dachgeschoss:

1 Küche mit Essplatz und Spielecke
3 Bewohner*innenzimmer,
1 Badezimmer mit WC, 1 WC extra,
1 Dachterrasse.

Im Keller stehen Waschmaschinen und Trockenräume zur Verfügung.
Zudem gibt es einen Garten mit Spielgeräten.



Immobilie 2

1 großzügige Wohnküche mit Spielecke
2 Bewohner*innenzimmer
1 Badezimmer mit WC (Waschmaschine vorhanden), 1 WC extra
1 Balkon.



Die Beratungsstelle

Ziel der Arbeit der Beratungsstelle für Frauen ist es, von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen Entlastung, Stabilisierung, Orientierung und Hilfe durch Beratung zu bieten. Neben der Beratung zu Trennung und Scheidung bei Häuslicher Gewalt finden auch Beratungen zum Gewaltschutzgesetz und zu Nachstellung (Stalking) statt.

Mitarbeiterinnen von Frauen helfen Frauen e.V. stehen den Betroffenen sowohl telefonisch als auch persönlich für ein Gespräch zur Verfügung. Wegen der Covid-19-Situation fanden im Jahr 2020 Beratungsgespräche möglichst telefonisch statt.

Die Beratungen sind kostenlos, unterliegen der Schweigepflicht und werden auf Wunsch auch anonym geführt. Sowohl bei persönlichen als auch bei telefonischen Beratungen besteht die Möglichkeit, eine*n Dolmetscher*in per Telefon zuzuschalten. Beratungsgespräche finden nach telefonischer Terminabsprache statt.

Beratungsstelle für Frauen
Gumpelzhaimer Str. 8a
93049 Regensburg
Tel. 0941-24000
Fax. 0941-280 25 20

E-Mail:
beratungsstelle@fhf-regensburg.de

Bürozeiten:
Mo – Do: 8.00 – 17.00 Uhr
Fr: 8.00 – 14.00 Uhr

Andere Beratungszeiten sind nach vorheriger Absprache möglich.

Die Beratungsstelle verfügt über folgende Räumlichkeiten:
1 großer Büroraum, 1 Kinderspielbereich und Gruppenraum,
1 Beratungszimmer, Personalküche und Toiletten.



Trägerverein und Finanzierung

Träger des Frauenhauses und der Beratungsstelle ist der Verein „Frauen helfen Frauen“, der im Jahr 1980 gegründet wurde. Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell.

Der Verein ist gemeinnützig und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern sowie in der ZIF, der Zentralen Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gewährt nach den Förderrichtlinien für Frauenhäuser einen Personalkostenzuschuss entsprechend der Platzzahl für Frauen und Kinder: für 10 Frauenplätze bisher insgesamt 3,9 Vollzeitstellen für den Bereich Frauen und Kinder sowie die geschäftsführenden Aufgaben, für 12 Plätze 4,5 Vollzeitstellen.

Die Stadt Regensburg, Landkreis Regensburg, Cham, Neumarkt und Kelheim fördern die Grundkosten des Frauenhauses. Zusätzlich finanzieren die Kommunen das Ambulante Beratungsangebot für bedrohte und von Gewalt betroffene Frauen, seit Januar 2020 mit einer 0,5 Stelle.

Die Pro-aktive Beratung, ein Beratungsangebot nach einem Polizeieinsatz bei Häuslicher Gewalt, wird vom Staatsministerium mit einer 0,64 Stelle gefördert.

Das Frauenhaus Regensburg ist verpflichtet, sich an allen Förderungen mit einem Eigenanteil zu beteiligen. Der Verein

finanziert zusätzliche Bereiche wie die Kosten für Dolmetscher*innen und Einzelangebote für Frauen und Kinder (z.B. ein Therapeutisches Reitangebot für Mädchen* und Jungen*). **Dieser erhebliche finanzielle Anteil des Frauenhauses ist ausschließlich durch Spenden, Bußgeldzuweisungen der Gerichte und finanzielle Beiträge der Fördermitglieder des Vereins möglich.**

Mitarbeiterinnen und Team

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen

Für den Frauen- sowie den Mädchen*- und Jungen*- Bereich im Frauenhaus, die geschäftsführenden Aufgaben und das erweiterte Beratungsangebot (Ambulante, Nachgehende und proaktive Beratung) standen bis 30.06.2020 insgesamt 4,05 Vollzeitstellen zur Verfügung, die sich sechs Mitarbeiterinnen mit unterschiedlicher Stundenanzahl teilten. Seit dem 01.07.2020 teilen sich acht Mitarbeiterinnen 5,64 Vollzeitstellen.

Die Mitarbeiterinnen treffen sich 14-tägig zur Teambesprechung.

Zum Team gehörte ebenso die 22-Wochen-Praktikantin der OTH Regensburg.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Aufgrund der Coronapandemie wurde im Jahr 2020 zum Teil auf die ehrenamtliche Mitarbeit verzichtet. Aber soweit möglich und notwendig engagierten sich die Ehrenamtlichen tatkräftig in den Bereichen:

Ämterbegleitung, Wohnungssuche, handwerkliche Tätigkeiten, Dolmetschen, Einkäufe, Fahrdienste, Zusatzangebote für Kinder und Unterstützung bei Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit, beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und bei der Arbeitssuche.

Zur Verteilung der verschiedensten Tätigkeiten, aber auch zur Reflexion und zum Erfahrungsaustausch hält eine

Mitarbeiterin Kontakt zu den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Bei Bedarf finden auch Ehrenamtlichen-Treffen statt. Auch dieses Jahr kamen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zu einem gemeinsamen Essen zusammen. Dies konnte stattfinden, da das Treffen sehr früh im Jahr angesetzt war.

Fortbildungen der Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen nahmen 2020 an folgenden Fortbildungen/ Weiterbildungen teil:

Seit dem Jahr 2020 ist eine Mitarbeiterin zertifiziert in traumazentrierter Fachberatung gemäß DeGPT durch das Trauma Institut Süddeutschland.

Eine Mitarbeiterin nahm teil am interdisziplinären Onlinekurs „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“.

Teilnahme einer Mitarbeiterin am Live Web-Seminar „Partnerschaftsgewalt und Stalking – Verhaltens- und Sicherheitsberatung“ des Instituts Psychologie und Bedrohungsmanagement (IPBm).

Tätigkeitsbereiche

Die Tätigkeitsbereiche von Frauen helfen Frauen e.V. lassen sich in das Frauenhaus und die Beratungsstelle unterteilen. Gemeinsam ist ihnen die Aufgabe, Unterstützung und Hilfe für von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen und deren Kinder zu leisten.

Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner ist **die häufigste Form von Gewalt, die Frauen erleben.**

Die Ergebnisse einer bundesweiten Studie ergaben: **Jede vierte Frau** erlebt Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner. Frauen in Trennungs- oder Scheidungssituationen sind besonders gefährdet.

Handlungen Häuslicher Gewalt können z.B. Drohungen, Erniedrigungen, soziale Kontrolle und Isolation, Schläge und Tritte, Würgen oder das Erzwingen sexueller Handlungen sein. In den meisten Fällen wird die Gewalt auf mehreren Ebenen ausgeübt.

Studienergebnisse zeigen, dass Gewalt gegen Frauen meistens wiederholt angewandt wird. Sie kann über Jahre hinweg anhalten. Die Häufigkeit und die Intensität der Gewalthandlungen können im Verlauf der Zeit eskalieren (vgl. BMFSFJ 2004; BMFSFJ 2014).

Frauenhaus

Frauenbereich

Das Frauenhaus bietet Schutzräume, in denen Frauen mit oder ohne Kinder eine sichere Unterkunft sowie umfassende Beratung und Unterstützung finden. Vorrangig sind der Schutz und die Sicherheit für bedrohte und misshandelte Frauen und ihre Kinder.

Alle Arbeitsinhalte folgen diesen Arbeitsprinzipien:

- **Ressourcenorientierte Beratung** nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe.
- **Parteilichkeit** für betroffene Frauen und Kinder, d. h. die Unterstützung ist an den Interessen und dem Bedarf der Frauen und ihrer Kinder ausgerichtet.
- Orientierung am **Wohl des Kindes.**
- **Anonymität und Vertraulichkeit.**
- **Öffentlichkeitsarbeit** zu Partnerschaftsgewalt gegen Frauen.

Aufnahmen 2020 im Frauenhaus:

Am 01.01.2020 wohnten 9 Frauen mit 14 Kindern im Frauenhaus. Im Berichtsjahr 2020 wurden 26 Frauen und 25 Kinder neu aufgenommen.

Im Frauenhaus wohnten damit insgesamt 35 Frauen und 39 Kinder.

Damit ergeben sich folgende Übernachtungszahlen:

Übernachtungen Frauen:	3992
Übernachtungen Kinder:	4762
Auslastung Frauen:	99,4%
Auslastung Kinder:	118,6%

Insgesamt ergibt das **8754** Übernachtungen von Frauen und Kindern und damit eine prozentuale Auslastung von **109,02%**. Wie in den Vorjahren ist das eine überdurchschnittliche Auslastung.

Monat	Übernachtung Frauen	Übernachtung Kinder	Übernachtung Gesamt
Januar	303	469	772
Februar	281	426	707
März	367	465	832
April	318	407	725
Mai	311	408	719
Juni	338	391	729
Juli	330	393	723
August	358	427	785
September	365	397	762
Oktober	348	388	736
November	330	340	670
Dezember	343	251	594
	3992	4762	8754

Viele hilfeschuchende Frauen konnten nicht im Frauenhaus aufgenommen werden.

Platzanfragen 2020 für das Frauenhaus:

Im Jahr 2020 mussten 135 Frauen wegen Vollbelegung weiterverwiesen werden.

Platzanfragen	
Januar	8
Februar	11
März	7
April	10
Mai	15
Juni	7
Juli	8
August	17
September	14
Oktober	16
November	17
Dezember	5
Gesamt	135

Bei einer Vollbelegung des Hauses bieten die Mitarbeiterinnen betroffenen Frauen im Beratungsgespräch Informationen zum Schutz vor Gewalt und eine Weitervermittlung in andere Frauenhäuser an.

Wichtig für unsere Arbeit ist die „**Freiplatzanzeige**“.

Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser in Bayern haben Einsicht, in welchem Frauenhaus in Bayern derzeit ein Platz frei ist. Dies erleichtert die oftmals sehr langwierige Suche nach einem Frauenhausplatz erheblich.

Telefonische Kontaktaufnahme:

Der erste Kontakt einer schutzsuchenden Frau findet fast immer telefonisch statt. Im Telefonat werden einerseits verschiedene Lösungsmöglichkeiten besprochen, andererseits muss die akute Gewalt und Bedrohungssituation berücksichtigt werden.

Aufnahmesituation in das Frauenhaus:

Bei der Aufnahme wird ein ausführliches Gespräch geführt. Ziel des Erstgesprächs ist es, Zuversicht zu vermitteln, die Ressourcen der Frau zu stärken, sie über den Alltag im Frauenhaus zu informieren und die Aktivitäten in den ersten Tagen zu planen. Wenn möglich betreut eine weitere Mitarbeiterin während des Aufnahmegesprächs der Mutter deren Kinder in den Spielräumen. Es ist wichtig, auch den Kindern die neue Situation altersgerecht zu erklären, sie in ihrer Unsicherheit aufzufangen und auch ihnen Raum zu bieten, über ihre Erlebnisse zu sprechen.

Falls Frauen und Kinder ohne notwendige Grundversorgung ins Frauenhaus kommen, werden sie mit Kleidung, Waschzeug, Lebensmitteln und evtl. auch mit etwas Geld versorgt.

Bei Verletzungen oder bei einem psychischen Ausnahmezustand wird eine Ärztin hinzugezogen.

Die ankommende Frau und ihre Kinder erleben bei der Aufnahme, dass sie **willkommen** sind und sich **sicher** fühlen können. Beim Erstgespräch werden die Hausregeln vorgestellt, wie z. B. die Geheimhaltung, die Eigenverantwortung für die Kinder und die Selbstorganisation der Haushaltsführung.

Herkunftsorte aller Bewohnerinnen 2020:

Stadt Regensburg	8
LK Regensburg	5
LK Kelheim	5
LK Cham	2
Innerhalb Bayerns	12
Außerhalb Bayerns	3
	35

Aus Bayern kamen 32 Frauen, dies entspricht 91,4%, von außerhalb Bayerns kamen drei Frauen.

Verweildauer im Frauenhaus 2020:

29,2 % der Frauen wohnten über 6 Monate im Frauenhaus. Nach wie vor müssen Frauen und Kinder lange auf eine bezahlbare Wohnung warten.

Verweildauer der 2020 ausgezogenen Frauen und Kinder:

Verweildauer	Frauen	Kinder
bis zu 14 Tagen	7	9
bis zu 6 Wochen	1	
bis zu 3 Monaten	5	3
bis zu 6 Monaten	3	6
über 6 Monate	8	12
	24	30

Begleitung und Beratung während des Aufenthalts im Frauenhaus:

Gewaltbetroffene Frauen erwartet bei der Aufnahme in ein Frauenhaus Schutz und Orientierung. Während des Aufenthalts werden sie von einer Beraterin begleitet, die den gesamten Unterstützungsprozess koordiniert. Oft haben jahrelange körperliche und psychische Misshandlungen, sexualisierte Gewalt und Drohungen zu einer Schwächung des Selbstwertgefühls geführt.

Die Beratung ist parteilich, interkulturell und ganzheitlich ausgerichtet. Inhalte sind zunächst:

Krisenintervention in einem geschützten Rahmen, Klärung von medizinischer Unterstützung, Erarbeitung eines Sicherheitsplanes unter Einbeziehung des interkulturellen Kontextes (Gefährdungsanalyse).

Gleichzeitig sind die Frauen während ihres Aufenthalts im Frauenhaus mit einer Fülle von wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Problemen konfrontiert: So muss die materielle Existenz gesichert werden, der Alltag ist neu zu organisieren, insbesondere sind familienrechtliche Angelegenheiten zu klären, für die Kinder müssen Schule und Kindertagesstätte neu geregelt werden. Diese Anforderungen wirken sich unmittelbar auf den Bedarf an Unterstützung und Beratung aus. Gesprächsinhalte sind Fragen zur Existenzsicherung, Stärkung und Stabilisierung der Frauen, psychosoziale Beratung, Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen und Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung.

Die Einbeziehung weiterer Berufsgruppen, sowie die individuelle Gefährdungslage der Frau und ihrer Kinder werden bei den Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigt.

Einzelarbeit mit schwer traumatisierten Frauen:

Im Frauenhaus werden auch Frauen aufgenommen, die aufgrund von wiederholten Gewalterfahrungen sowohl in ihrer Kindheit als auch in ihren Beziehungen schwer traumatisiert sind.

In den letzten Jahren werden in vielen Bereichen schwere Traumata und die Auswirkung auf das Leben der Betroffenen stärker wahrgenommen und bewusster mit unterschiedlichen Hilfestellungen bearbeitet.

Es kommt aber auch häufiger zu einer „Verwässerung“ des Begriffs; der Begriff Trauma ist von jenem der „Belastung“ und/oder einer „Krise“ abzugrenzen. Es spielen mehrere Faktoren eine Rolle, ob ein Trauma „gebildet“ wird.

Die Schwere eines Traumas ist meist abhängig von der Art des Traumas aber auch

vom altersspezifischen Entwicklungsstand der Person, von Schutz- und Risikofaktoren sowie vom Umfeld und den sonstigen Umständen.

Häufig ist ein Trauma von „außen“ nicht sichtbar. Traumatische Erfahrungen führen oft zu Amnesien oder die Betroffenen ziehen sich stark in sich zurück und schweigen. Dies stellt gerade für gewaltbetroffene Frauen im Strafverfahren gegen den Täter eine große Hürde dar. Oft sind keine klaren Aussagen möglich, für viele Frauen sind die wiederholten Befragungen eine schwere Belastung und wirken sich sehr destabilisierend auf ihren psychischen Zustand aus.

Bei langanhaltender Häuslicher Gewalt besteht ein erhöhtes Risiko, an einer posttraumatischen Belastungsstörung zu erkranken. Hier gilt es, die Frauen dahingehend zu unterstützen, dass sie eine ambulante oder stationäre Therapie annehmen, wenn sie dafür stabil genug sind. Leider erschweren oft lange Wartezeiten bei niedergelassenen Therapeuten*innen oder der Tagesklinik das Handlungsspektrum.

Frauenhäuser sind ein Ort der „Sicherheit“ und „Stabilität“ für die betroffenen Frauen. An einem geschützten Ort zu sein und eine „sichere Bindung“ zu Mitarbeiterinnen bedeutet antitraumatisch zu arbeiten. Sichere Bindungen können Symptomatiken eines Traumas abschwächen und die Lebensqualität erhöhen.

Kritisch muss angemerkt werden, dass ein langer Aufenthalt im Frauenhaus sich später auch als destabilisierend auswirken kann. Umso wichtiger ist es den Aufenthalt im Frauenhaus als vorübergehend anzusehen. Die Wohnform des Frauenhauses Regensburg, ist nicht auf Dauer angelegt und auch nicht für einen langen Aufenthalt geeignet. Leider müssen viele Bewohnerinnen viel zu lange im Frauenhaus bleiben, weil sie keine Wohnung finden, was für schwer traumatisierte Frauen nach einer Stabilisierung oft eine Verschlechterung ihres psychischen Zustandes bedeuten kann.

Um die wichtigsten Ziele der Frauenhausarbeit umsetzen zu können bedarf es kürzerer Aufenthaltszeiten.

Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund:

Kulturelle, aufenthaltsrechtliche sowie sozialökonomische Probleme können die Hilfe-suche von gewaltbetroffenen Frauen mit Migrationshintergrund erschweren. In der Beratung stellt die sprachliche Verständigung eine große Erschwernis dar. Sprachbarrieren wegen geringer oder fehlender Deutschkenntnisse sind in der Regel eine Folge der erzwungenen sozialen Isolation durch den gewalttätigen Partner. Viele Erstgespräche sind nur mit Hilfe einer Dolmetscherin möglich. Dies verändert die Arbeitsweise stark, zudem ist eine erhöhte Sensibilität gegenüber kulturbedingten Missverständnissen nötig. Einige Migrantinnen im Frauenhaus benötigen eine intensivere Begleitung und Unterstützung, da sie wenig Kenntnis über Strukturen und relevante Ämter und Behörden haben. Die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Probleme setzt umfangreiche Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen bei den Mitarbeiterinnen voraus. Die Vermittlung von Sprachkursen und enge Zusammenarbeit mit Rechtsanwält*innen für Ausländerrecht ist wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die meisten Frauen haben großes Interesse an einem Sprachkurs und konnten erfolgreich vermittelt werden. Hilfreich wären jedoch oftmals Sprachkursangebote, die an die Aufgaben und Belastungen von Alleinerziehenden angepasst sind.

Seit 2016 stellt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eine staatliche Förderung von Ausgaben für Dolmetscherdienste im Rahmen der Beratungstätigkeit der Frauenhäuser und Notrufe zur Verfügung. Einen Eigenanteil von 10% trägt das Frauenhaus. Das Frauenhaus kann also im Bedarfsfall Muttersprachler*innen / professionelle Dolmetscher*innen für die Beratung einsetzen.

An dieser Stelle möchten wir dem Staatsministerium für die Unterstützung ausdrücklich danken.

Eine sofortige telefonische Vermittlung der Sprachen Französisch, Rumänisch, Polnisch, Türkisch, Arabisch, Persisch (Farsi/Dari), Amharisch, Russisch, Vietnamesisch, Albanisch, Italienisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Spanisch und Bulgarisch ist mit Hilfe des Sprachmittler*innen-Dienstes LingaTel möglich. Dies bietet die Möglichkeit gewaltbetroffene Frauen **sofort** zu beraten, auch wenn die Frauen nicht vor Ort sind. Hier erfolgt die Beratung über eine sog. **Dreierkonferenz per Telefon**.

2020 lebten insgesamt 21 Migrantinnen im Frauenhaus, das entspricht 59,9%.

Anteil der Migrantinnen 2020

Deutsche	14
Migrantinnen	21
Gesamt	35

Hausversammlung:

Die Hausversammlung ist ein verpflichtendes Forum für die Bewohnerinnen und findet einmal wöchentlich statt.

Diese dient in erster Linie der Organisation des Zusammenlebens, so werden zum Beispiel Putzaufgaben verteilt.

Die Enge im Haus, die belastenden Situationen der Bewohnerinnen, ein Streit zwischen den Kindern u.v.m. können zu Konflikten im Zusammenleben führen. Die eingeschränkten Rückzugsmöglichkeiten und die Heterogenität der Frauenhausbewohnerinnen können ebenso Ursachen von Auseinandersetzungen sein. So hat die Hausversammlung eine wichtige Bedeutung für das interne Konfliktmanagement. Sie ist ein Ort, um Konflikte anzusprechen, zu regeln und neue Formen der Konfliktlösung zu erlernen.

Außerdem bietet die Hausversammlung Raum, um inhaltliche Themen anzusprechen, wie zum Beispiel

Entstehungsprozesse und Auswirkung von Gewalt, Schutzmöglichkeiten für die Zukunft oder Angebote für Kinder.

Gemeinsame Unternehmungen gehören außerdem zum Programm.

2020 musste die Hausversammlung jedoch an die Covid-19-Situation angepasst werden. So fand die sie während einem großen Teil des Jahres 2020 stockwerksweise statt und wurde auf das Nötigste beschränkt. Auf gemeinsame Ausflüge musste zum großen Teil verzichtet werden.

Auszug aus dem Frauenhaus 2020:

58,3% der Frauen zogen in die eigene Wohnung. 3 (12,5%) von 24 ausgezogenen Frauen kehrten in die gemeinsame Wohnung zum Täter zurück.

Wohin?	Anzahl	In %
Eigene Wohnung	14	58,3%
Anderes Frauenhaus	12	8,3%
Zurück in die partnerschaftliche Wohnung	3	12,5%
Eltern, Geschwister Freunde	4	16,7%
nicht bekannt		
Wohnungszuweisung	1	4,2%

Der Auszug der Frauen, Töchter und Söhne wird mit einem „Abschiedsritual“ und der Information, dass sie auch weiterhin zur nachgehenden Beratung kommen können abgerundet.

Mädchen*-Jungen*-Bereich

Partnerschaftsgewalt gegen Frauen bedeutet auch Gewalt gegen Kinder. Deshalb ist das Frauenhaus gleichermaßen ein Kinderhaus.

Studienergebnissen zufolge sind die Mädchen* und Jungen* **häufig Zeug*innen und/oder selbst Betroffene von Gewalt** (vgl. BMFSFJ 2004).

Verschiedenen Prävalenzstudien zufolge werden zwischen 10 und 30 Prozent aller Kinder und Jugendlichen im Verlauf ihrer Kindheit Zeug*innen von häuslicher Gewalt. Zudem kann von einem engen Zusammenhang zwischen Gewalt an Müttern und Misshandlungen von Kindern ausgegangen werden. Eine Metaanalyse ergab, dass zwischen 30 und 60 Prozent der Kinder, deren Mütter häusliche Gewalt erleben, selbst auch misshandelt werden (vgl. Seith 2013).

Die in der Kindheit erlebte oder miterlebte Gewalt beeinträchtigt die kindliche Entwicklung unmittelbar und wirkt sich zudem nachhaltig auf das spätere Erwachsenenleben aus. Insbesondere besteht ein **enger Zusammenhang zwischen (mit-)erlebter Gewalt in der Kindheit und Gewalterleben in der eigenen Partnerschaft** (vgl. Kindler 2013).

Frauen, die in ihrer Kindheit und Jugend körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Eltern miterlebt haben, erleiden später mehr als doppelt so häufig selbst Gewalt durch den Partner als Frauen, die keine Zeuginnen von elterlicher Gewalt geworden sind. Frauen, die in Kindheit und Jugend direkt Opfer von körperlicher Gewalt durch Erziehungspersonen wurden, waren im Erwachsenenalter dreimal so häufig wie andere Frauen später von Gewalt durch den Partner betroffen (vgl. BMFSFJ 2004).

Hier wird deutlich, wie wichtig der Mädchen*-Jungen*-Bereich im Frauenhaus ist.

Große Kinderversammlung

Einmal in der Woche findet für die Schulkinder im Frauenhaus die sog. „Große Kinderversammlung“ statt, welche einen geschützten Raum für die Mädchen* und Jungen* darstellt. Zu Beginn der Kinderversammlung findet eine Befindlichkeitsrunde statt. Dieses Ritual bietet den Kindern Sicherheit sowie die Möglichkeit, von ihren aktuellen und/oder früheren Gefühlen und Erlebnissen zu erzählen. Dies wird gerne von den Mädchen* und Jungen* angenommen und stellt regelmäßig den Ausgangspunkt für weitere Gespräche dar. Themenbereiche, die immer wieder auftauchen, sind u.a. das (Mit-)Erleben von häuslicher Gewalt, die Umgangskontakte mit dem Vater und die damit verbundenen Gefühle sowie das Leben im Frauenhaus. Der weitere Verlauf der Kinderversammlung wird von den Kindern in der Regel selbst ausgewählt, denn so wird ihnen ein Gefühl der Selbstwirksamkeit ermöglicht. Traumatisierende Situationen, wie das (Mit-)Erleben häuslicher Gewalt, bedeuten für Kinder und Jugendliche ein Gefühl des Ausgeliefertseins, des Kontrollverlusts. Deshalb sind in der Kinderversammlung Transparenz und Mitsprache von hoher Bedeutung. Gemeinsam den Verlauf der Kinderversammlung zu bestimmen schafft für die Mädchen* und Jungen* einen geschützten Rahmen, in dem die eigenen Wünsche und Bedürfnisse erspürt und formuliert werden können und in dem ein adäquater Umgang mit Konflikten gelernt werden kann. Abhängig von der Zusammensetzung der Gruppe und den Wünschen der Einzelnen wird dann in der Kinderversammlung gekocht oder gebacken, gebastelt, sich draußen oder in einer nahegelegenen Turnhalle ausgepowert, Gesellschaftsspiele gespielt oder sich „einfach nur“ unterhalten. Insbesondere das Kochen und Backen sowie das Toben in der Turnhalle können aufgrund einer Kooperation mit einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden. Diese Möglichkeit stellt für die Arbeit im Mädchen*- und Jungen*-Bereich einen großen Zugewinn dar.

Kleine Kinderversammlung

Für die Krippen- und Kindergartenkinder im Frauenhaus gibt es die sog. „Kleine Kinderversammlung“. Auch diese findet wöchentlich statt und dauert ebenso wie die Kinderversammlung zwei Stunden. Die Kinder erleben einen geschützten Rahmen, in dem sie ungestört Kind sein und spielen können. Sie erleben, dass sie ihre Umwelt explorieren können, ohne dass sie dabei ständig in einer Hab-Acht-Stellung sein müssen. In dieser Atmosphäre ist es den Kindern möglich, zu lernen und sich zu entfalten. Zudem stellt die Kleine Kinderversammlung ein räumliches Zeitfenster dar, in welchem die Mütter Zeit für sich zur Verfügung haben.



Einzelarbeit

Zusätzlich zu den Gruppensituationen finden auch Einzelkontakte mit den Mädchen* und Jungen* statt. Diese erfolgen in einem 1:1-Setting zwischen einer Mitarbeiterin und einem Kind, so dass eine intensive Beziehung aufgebaut werden und diese als Basis für die weitere Einzelarbeit fungieren kann. Wie die Einzelkontakte ausgestaltet werden und welche Themen bearbeitet werden, hängt dabei von dem jeweiligen Kind bzw. der*dem jeweiligen Jugendlichen ab. Häufig jedoch stehen das (Mit-) Erleben häuslicher Gewalt, die oftmals ambivalenten Gefühle dem Vater gegenüber, die Umgangskontakte mit dem Vater sowie altersspezifische Inhalte im Vordergrund. Entscheidend dabei ist, dass das Kind bzw. die*der Jugendliche eine Ansprech- und

Vertrauensperson hat, welche das Erlebte und die damit zusammenhängenden Gefühle, aber auch die möglicherweise auftretenden Loyalitätskonflikte anhören und aushalten kann. Je nach Bedarf und Wunsch des Kindes bzw. der*des Jugendlichen können dann die jeweiligen Inhalte mit der Mutter besprochen werden.

Ausflüge

In den Ferien werden immer wieder Ausflüge gemacht, manchmal mit den Kindern und den Mamas zusammen und manchmal nur mit den Kindern. Im Jahr 2020 waren die Ausflüge aufgrund der Covid-19-Situation rar gesät. Ein Highlight für alle Frauen und Kinder war der Ausflug in den Nepal-Himalaya-Park. Hier konnten alle Teilnehmenden Abstand vom Alltag finden, Ruhe und neue Energie tanken. Im Sommer fanden Picknicks in Parks und Ausflüge zu besonders schönen Spielplätzen statt. Die Ausflüge bieten eine angenehme Abwechslung zum Alltag und eine Möglichkeit, sich auf einer anderen Ebene kennenzulernen, die Beziehungen zu festigen sowie einfach mal eine schöne Zeit zu haben und diese auch zu genießen. Wieder entspannen und genießen zu dürfen, ist durchaus ein bedeutender Schritt in Richtung eines gesunden Lebens. Unternehmungen mit den Kindern und den Mamas zusammen dienen darüber hinaus dazu, die Mutter-Kind-Beziehung zu festigen. Aktionen mit den Kindern alleine erlauben den Mädchen* und Jungen* einfach Kind sein zu dürfen.





Therapeutisches Reiten

Dank großzügigem Sponsoring u.a. im Rahmen der Sternstundenaktion war es dem Frauenhaus auch dieses Jahr wieder möglich, das Therapeutische Reiten anzubieten. Die Therapie findet meist innerhalb von sechs Einheiten auf dem zugehörigen Reiterhof statt. Bei der ersten Einheit wird die Familie von einer Mitarbeiterin des Frauenhauses begleitet, danach fahren die Mama und das Kind/die Kinder eigenständig dort hin. Für die Mamas bietet der Reiterhof, auf dem die Therapie stattfindet, eine gute Möglichkeit, zu entspannen und abzuschalten, da dieser abgelegen und im Grünen liegt. Die Kinder lernen während der Therapie u.a. für ein Lebewesen Sorge zu tragen, positive Verantwortung für dieses sowie für sich selbst zu übernehmen, Empathie zu erfahren und zu deuten sowie Vertrauen in sich selbst zu haben. Welche Familie die Reittherapie erhält, ergibt sich je nach Bedarf der Mädchen* und Jungen*. Insgesamt wird diese sehr gerne angenommen.



Musiktherapie

Ebenso aufgrund großzügiger Spenden, u.a. im Rahmen der **Sternstundenaktion** konnte das Frauenhaus das Angebot der Musiktherapie weiterführen. Hier verfügt Frauen helfen Frauen e.V. über zwei Kontingentsplätze an einer Regensburger Musikschule. In diesem 1:1-Setting können die teilnehmenden Mädchen* und Jungen* ihren Emotionen nonverbal Ausdruck verleihen und so Entlastung erfahren. Dies ist insbesondere für die Kinder von Bedeutung, denen es schwerfällt, ihre Erlebnisse und Gefühle zu verbalisieren. Zudem profitieren die Kinder sehr von der positiven Energie der Musik und des Musizierens.

An dieser Stelle geht unser Dank an Sternstunden e.V.



Dieses Jahr konnten aufgrund der Covid-19-Situation das Reiten und die Musiktherapie nur phasenweise stattfinden.

Mütterberatung

In der Mütterberatung werden beispielsweise die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder und der Umgang mit dem Belastungsverhalten der Kinder thematisiert. Dies findet je nach Bedarf im Gruppen- oder 1:1-Setting statt. Ebenso fällt in diesen Bereich der Mädchen*- und Jungen*-Arbeit, dass die Themen, die das Kind aktuell beschäftigen und deshalb in der Kinderversammlung oder im Einzelkontakt aufkommen, angesprochen werden. Voraussetzung dabei ist, dass das jeweilige Kind dies auch möchte bzw. darüber informiert wird. Auch zur Mütterarbeit zählt, wenn ein Schulwechsel, eine Nachmittagsbetreuung, eine Heilpädagogische Tagesstätte, ein Mutter-Kind-Haus etc. zur Diskussion stehen und dies mit der Mutter und dem Kind besprochen und ggf. umgesetzt wird. Dabei wird mit außenstehendem Fachpersonal zusammengearbeitet.

Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Frauen berät und informiert von Partnergewalt betroffene Frauen. Das Beratungsangebot ist parteilich, interkulturell und ganzheitlich ausgerichtet. Angegliedert an die Beratungsstelle und das Autonome Frauenhaus ist auch die Interventionsstelle für die proaktive Beratung (siehe Kapitel Proaktive Beratung).

Im Jahr 2020 fanden insgesamt 356 ambulante Beratungsgespräche statt.

Mit den 93 nachgehenden und 267 proaktiven Beratungen wurden im Durchschnitt 13,5 Beratungen pro Woche durchgeführt.

Ambulante Beratung

In der Beratungsstelle fanden im Jahr 2020 insgesamt 356 Beratungsgespräche statt. Persönlich haben dafür 43 Frauen die Beratungsstelle aufgesucht. 313 weitere Gespräche verliefen telefonisch.

Herkunftsorte der Frauen, soweit diese zu erfassen waren:

Stadt Regensburg	133
Landkreis Regensburg	64
Landkreis Kelheim	30
Landkreis Neumarkt	10
Landkreis Cham	7
Sonstige	112

	Telef.	Pers.	Davon Platzanfragen
Jan.	12	4	8
Feb.	20	8	11
März	16	4	7
April	25	1	10
Mai	36	2	15
Juni	28	3	7
Juli	21	5	8
August	37	4	17
Sept.	24	3	14
Okt.	38	2	16
Nov.	36	4	17
Dez.	20	3	5
Summe	313	43	135

Die Beratungsangebote (telefonisch oder persönlich) sind immer kostenlos. Auf Wunsch der Frauen kann die Beratung anonym stattfinden.

Das Beratungsangebot wurde von Frauen in Krisensituationen genutzt, aber auch von Multiplikator*innen, wie z. B. Familienhelfer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen oder betrieblichen Sozialarbeiter*innen. Eine weitere Gruppe sind Mitarbeiter*innen aus dem medizinischen Bereich, z.B. Krankenhäuser, Kliniken, Praxen.

Die persönlichen Termine können sehr zeitnah vergeben werden, und bieten den betroffenen Frauen einen niedrigschwelligen Zugang.

Partnergewalt bedroht Frauen in allen existentiellen Lebensbereichen. Es besteht, anders als bei Gewaltbedrohung durch einen Fremdtäter, eine vielfache Abhängigkeit. Dies erschwert den persönlichen Entscheidungsprozess der Frauen.

Frauen mit Migrationshintergrund nehmen zunehmend das Angebot der Beratungsstelle wahr. Der größte Teil der Frauen sprach ausreichend Deutsch oder nahm am Erstkontakt mit einer Verwandten oder Bekannten zur Übersetzung teil. Durch die finanzielle Unterstützung des Ministeriums kann vorab bei Bedarf ein*e Dolmetscher*in durch das Frauenhaus organisiert und finanziert werden.

Zum Beratungsinhalt gehört neben der psychosozialen Beratung und Krisenintervention zur Stabilisierung auch das Aufzeigen der zivilrechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG).

Gewaltfreie Zeit für Beratung und Entscheidungen:

Das **Gewaltschutzgesetz** erleichtert den Frauen (und Kindern) in der ehelichen/partnerschaftlichen Wohnung bleiben zu können.

Durch die polizeiliche Wegweisung des Täters aus der Wohnung können Opfer von Häuslicher Gewalt in Ruhe weitere Schritte

überlegen, z. B. einen Antrag auf Gewaltschutz beim Gericht stellen.

Beratung und Informationen sind notwendig, um die Betroffenen in der akuten Situation psychisch zu stabilisieren und sie über ihre rechtlichen Möglichkeiten nach dem GewSchG - wie Kontaktverbot und Wohnungszuweisung - aufzuklären.

Seit 2007 besteht durch das Anti-Stalking-Gesetz (§ 238 StGB Nachstellung) die Möglichkeit, Strafanzeige wegen Nachstellung zu erstatten.

Proaktive Beratung

Bayernweite Förderung der proaktiven Beratung seit 2016:

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales stellte auch für das Jahr 2020 Mittel für den proaktiven Beratungsansatz in der Interventionsstelle



(IST) des Vereins Frauen helfen Frauen zur Verfügung. Somit wird eine 25 Wochenstundenstelle gefördert. Die Stadt Regensburg und die Landkreise Regensburg, Cham, Kelheim und Neumarkt sind ebenso an der Projektförderung der Interventionsstelle (IST) beteiligt.

Der seit 2011 installierte proaktive Beratungsansatz wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Kooperation zur proaktiven Beratung erfolgte mit den Polizeiinspektionen (PI) der Stadt und des Landkreises Regensburg, den Polizeiinspektionen Kelheim und Mainburg, der Polizeiinspektion Parsberg, der Polizeiinspektion Neumarkt und den Polizeiinspektionen im Landkreis Cham.

Kooperation mit der Polizei:

Die Entwicklung der Covid-19 Pandemie veränderte die Kooperation mit der Polizei. Bereits vereinbarte Abstimmungsgespräche mussten abgesagt werden. Dafür fanden vermehrt Telefonate mit den Beauftragten für Kriminalitätsoffer der Präsidien Oberpfalz und Niederbayern zur quantitativen und qualitativen Entwicklung im Bereich Häusliche Gewalt statt.

Zur Förderung der Zusammenarbeit und gegenseitigen Qualifizierung gestalten die Mitarbeiterinnen der IST Einheiten bei den kooperierenden Polizeiinspektionen, die sog. Dienstschulunterrichte.

Dienstunterrichte fanden statt:

PI Cham	20.01.2020
PI Furth im Wald	03.03.2020

Im Jahr 2020 mussten die Dienstunterrichte aufgrund der Covid-19-Situation zu einem großen Teil entfallen bzw. bis auf vorerst unbestimmte Zeit verschoben werden.

Proaktive Beratungen:

Insgesamt wurden 2020 **73 Faxe** (vgl. 2019 61 Faxe) durch die Polizei übermittelt. Damit ist die Anzahl der übermittelten Faxe deutlich angestiegen.

Bei einem Polizeieinsatz oder wenn Betroffene sich an die Polizei wenden z.B. um eine Anzeige zu erstatten, werden die Frauen von der Polizei über das Beratungsangebot von Frauen helfen Frauen e.V. informiert.

Die Polizeibeamt*innen informieren die Frauen über das Gewaltschutzgesetz.

Mit Einwilligung der betroffenen Frau übermittelt die Polizei deren Kontaktdaten in Form eines Faxes an die Beratungsstelle. Eine Mitarbeiterin wendet sich innerhalb von 3 Werktagen an die Frau und bietet ihr eine zeitnahe Beratung und Unterstützung an.

Im Jahr 2020 wurden 68 Frauen in 267 proaktiven Kontakten beraten (vgl. 2019 53 Frauen in 171 proaktiven Kontakten).

Die erste Kontaktaufnahme wurde telefonisch und per SMS durchgeführt.

Statistik proaktive Beratungen:

Daten aus den übermittelten Polizeifaxen und den proaktiven Beratungen werden kontinuierlich durch das gesamte Jahr erfasst.

Gezählt werden Kontaktaufnahme, Versuche der Kontaktaufnahme und Gespräche (bis zu 5 Minuten) als sogenannte Kurzberatung.

Kurzberatungen	129
Beratungen bis 30 min	82
Beratungen bis 60 min	41
Beratungen bis 90 min	14
Beratungen über 90 min	1

Davon wurden 10 Frauen mit Dolmetscherin beraten.

Schwerpunkthemen in der proaktiven Beratung waren Fragen zu Trennung, Schutz vor weiterer Gewalt, dem Gewaltschutzgesetz und Informationen zum Leben im Frauenhaus, Umgang, Absicherung der Existenzgrundlagen und Wohnungssuche. Die proaktive Beratung wird von den Frauen angenommen. Lediglich 3 Frauen gaben keinen weiteren Beratungswunsch an. Es kann festgestellt werden, dass damit Frauen erreicht werden, die von sich aus keinen Kontakt zum Hilfesystem suchen oder suchen können.

Covid-19-Pandemie und proaktive Beratung:

Festzustellen war neben der quantitativen Zunahme der Faxe im Vergleich zu den Vorjahren, auch eine qualitative Veränderung. Deutlich mehr Frauen berichteten von Übergriffen mit Messern oder anderen

Gegenständen. Die Gewalttaten gegenüber den Frauen waren stärker und aggressiver im Vergleich zu den Vorjahren einzuschätzen. Ebenso berichteten mehr Frauen von stärkerem Alkoholkonsum des Partners allgemein und bei Übergriffen. In nahezu allen pro aktiven Beratungen berichteten Frauen von wiederholter Gewalt durch den Partner, auch dass bereits vor der Pandemie gewaltsame Aktionen gegen die Frauen stattgefunden haben.

Die Beratungen fanden überwiegend im telefonischen Kontakt statt.

Da durch die Covid-19-Pandemie der Zugang zu anderen Beratungsstellen oder Einrichtungen des Hilfesystems schwieriger erreichbar war, benötigten einige Frauen ein deutlich erweitertes Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Beratungsprozesse wurden umfassender.

Vernetzung der proaktiven Projekte:

Bei den **landesweiten Treffen der Interventionsstellen in Bayern** hat die Interventionsstelle Regensburg **am 25.05. und 30.11.2020** via online Meeting teilgenommen. Inhalte waren die Berichte der Koordinierungsstelle und der IST, der fachliche Austausch und der Austausch bzgl. Beratungserfahrungen während der Coronapandemie und bzgl. Gewalt gegen Frauen während der Pandemie.

In der **Oberpfalz** gibt es in Amberg, Weiden, Schwandorf und Regensburg Projekte zur proaktiven Beratung. Am 11.03.2020 trafen sich die Mitarbeiterinnen zum regionalen Fachaustausch in Amberg.

Mit den **niederbayerischen** Interventionsstellen fand am 20.02.2020 ein Treffen zum regionalen Austausch und zur Planung weiterer gemeinsamer Projekte statt.

Der für September geplante jährliche **Fachaustausch aller Frauenhäuser, Notrufe und Interventionsstellen** der Oberpfalz und Niederbayern musste entfallen.

Nachgehende Beratung und Begleitung

Nach dem Auszug aus dem Frauenhaus können die ehemaligen Bewohnerinnen das Angebot der nachgehenden Beratung in Anspruch nehmen. Insgesamt fanden 93 Beratungen mit ehemaligen Bewohnerinnen statt. Die Mitarbeiterinnen unterstützen und beraten die Frauen. Die Unterstützung wird in Form von telefonischer Beratung, persönlicher Einzelberatung und Begleitung zu Ämtern angeboten.

Häufige Beratungsinhalte waren finanzielle Existenzsicherung, ausländerrechtliche Schwierigkeiten, Fragen zu familiengerichtlichen Verfahren, Probleme bei den Umgangskontakten mit dem Vater der Kinder, Sicherheitsberatung und erneute Gefährdung durch den gewaltbereiten Mann.

Nachgehende Beratungen 2020:

	telefonisch	persönlich
Januar	1	6
Februar	-	2
März	2	-
April	2	10
Mai	6	14
Juni	5	5
Juli	1	3
August	2	5
September	1	8
Oktober	1	4
November	7	2
Dezember	4	2
	32	61

Übersicht aller Beratungen 2020

Telefonisch

	Ambulant	Nachgehend	Proaktiv
Summe	313	32	243

Persönlich

	Ambulant	Nachgehend	Proaktiv
Summe	43	61	24

Gesamt

	Ambulant	Nachgehend	Proaktiv
Summe	356	93	267

Im Jahr 2020 fanden **insgesamt 716 Beratungen** statt. Im Durchschnitt wurden **wöchentlich 13,5 Beratungen** durchgeführt, was einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu 10,6 Beratungen pro Woche im Jahr 2019 darstellt.

Rufbereitschaft

Um eine optimale **Erreichbarkeit für Frauen in Notsituationen** zu gewährleisten, ist das Frauenhaus auch außerhalb der Bürozeiten und am Wochenende über die Rufbereitschaft erreichbar. Hierbei erhalten Hilfesuchende eine Handynummer über die eine Mitarbeiterin direkt erreichbar ist. Dieses Angebot wird sowohl von hilfesusuchenden Frauen, die sofort ins Frauenhaus wollen oder eine Beratung brauchen, als auch von Polizei oder anderen Vermittler*innen genutzt. Bewohnerinnen des Frauenhauses melden sich in Krisensituationen ebenso bei der zuständigen Mitarbeiterin der Telefonbereitschaft.

Zudem gibt es das bundesweite **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**. Der Anruf und die Beratung sind kostenlos. Das Hilfetelefon berät mithilfe von Dolmetscherinnen in 17 verschiedenen Fremdsprachen.



Vernetzung und Kooperation

Vernetzungstreffen und Kooperationen erfolgten mit:

- Polizeiinspektionen in der Oberpfalz und Niederbayern, insbesondere mit den Schwerpunktsachbearbeiter*innen für Häusliche Gewalt
- Beauftragte für Kriminalitätsoffer beim Polizeipräsidium Niederbayern und Oberpfalz
- Amt für Jugend und Familie Regensburg
- KoKi-Koordinierende Kinderschutzstelle
- Jobcenter der Stadt Regensburg mit festen Ansprechpartner*innen für die Bewohnerinnen des Frauenhauses
- Psychosoziale Beratungsstellen und Erziehungsberatungsstellen
- Rechtsanwält*innen
- Weißer Ring, Opferhilfsorganisation
- Frauenhäuser - regional und bundesweit
- Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle

Regelmäßige Veranstaltungen:

→ **Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser Bayern LAG**, 12.03.2020 abgesagt aufgrund der Coronapandemie; 17.06. und 15.07.2020 als Videokonferenz:

Erfahrungs- und Fachaustausch der Autonomen Frauenhäuser in Bayern, Themenschwerpunkt waren insbesondere die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Frauenhäuser sowie der Umgang damit.

→ **Jahrestagung Autonomer Frauenhäuser 2020 (JAF)** von 09.11. bis 11.11.2020 als Videokonferenz unter dem Titel „Autonome Frauenhäuser: Rückschau-Gegenwart-Ausblick“:

Die Jahrestagung bietet den Mitarbeiterinnen der Autonomen Frauenhäuser aus dem ganzen Bundesgebiet Austausch- und Fortbildungsmöglichkeit. Dieses Jahr wurde sich insbesondere mit den internen autonomen, basisdemokratischen Strukturen auseinandergesetzt. An einer der digitalen Podiumsdiskussionen nahm auch eine Mitarbeiterin vom Frauenhaus Regensburg teil.

→ **Koordinierungsgremium der ZIF: Zentrale Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser.**

Am 30.06., 01.07. und 14.12.2020, dieses Jahr in Form von Videokonferenzen: Themenschwerpunkt war u.a. die Entwicklung einer bundesweiten Freiplatzbörse, um einen frei zugänglichen Überblick über verfügbare Frauenhausplätze in Deutschland zu schaffen.

In Deutschland gibt es heute rund 350 Frauenhäuser in unterschiedlicher Trägerschaft. Mehr als 1/3 der Frauenhäuser bezeichnen sich als Autonome Frauenhäuser und fühlen sich den Autonomen Leitlinien verbunden, so wie das Autonome Frauenhaus Regensburg. Die Vernetzungs- und Koordinierungsstelle ist die „Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser“ (ZIF). Entsprechend basisdemokratischer Prinzipien wird für mindestens drei Jahre ein Frauenhaus gewählt, diese Funktion zu

übernehmen. Damit ist gewährleistet, dass keine Machtkonzentration entsteht. Die Aufgabenfelder der ZIF wurden im Laufe der Jahre erweitert. Heute hat sie in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsgremium der Autonomen Frauenhäuser das Mandat zur eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit. Die ZIF ist derzeit in Heidelberg.

Das Koordinierungsgremium setzt sich aus Vertreterinnen der Bundesländer und der Themen-Arbeitsgruppen zusammen. Für Bayern sind eine Mitarbeiterin des Regensburger Frauenhauses und eine Mitarbeiterin des Münchner Frauenhauses im Koordinierungsgremium vertreten. Das Gremium trifft sich viermal jährlich für drei Tage. Es bearbeitet aktuelle Themen und unterstützt die Arbeit der ZIF. Diese wiederum koordiniert die bundesweite Vernetzung und organisiert Tagungen, Kampagnen, Kongresse. Sie nimmt Einfluss auf Meinungsbildung und Gesetzgebung und vertritt die Autonomen Frauenhäuser in verschiedenen Bereichen, wie z. B. im Beirat des Bundeshilfetelefon, im Deutschen Frauenrat und auf europäischer Ebene bei WAVE (Women Against Violence Europe).

Die Autonomen Frauenhäuser, vertreten durch die ZIF, setzen sich ein für die Umsetzung internationaler Abkommen zu Frauenrechten wie CEDAW (UN) oder die sog. „Istanbul-Konvention“ (Europarat), um erstmalig eine koordinierte Handlungsstrategie gegen Gewalt an Frauen aufzuzeigen.

→ **SÜD-AG**: Arbeitsgremium der Mitarbeiterinnen des Mädchen*-Jungen*-Bereichs der Autonomen Frauenhäuser Bayern und Baden-Württemberg. Dieses Gremium hätte sich gerne auch dieses Jahr im Frühjahr und im Herbst für 3 Tage getroffen sowie den bereits fertig geplanten Fachtag „Kindeswohl im Fokus – Perspektiven der Istanbul-Konvention für den Kinderschutz im Sorge- und Umgangsrechtsverfahren im Kontext häuslicher Gewalt“ im März durchgeführt. Aufgrund der Corona-Situation wurde sowohl der Fachtag als auch das Treffen im Frühjahr abgesagt. Das Treffen

im Herbst fand eintägig über Videokonferenz statt.

→ **Fachgruppentreffen** der Frauenhäuser im **Paritätischen** Landesverband, am 10.03.2020 ganztägig in München, 23.06. und 10.11.2020 als Videokonferenz: Erfahrungsaustausch und aktuelle inhaltliche Themenschwerpunkte, u.a. das Angebot einer Online-Beratung.

→ Regionaler Steuerungsverbund des Versorgungsgebietes Regensburg (**PSAG**): Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen wie **AK Frauen und psychische Gesundheit**. Der AK war für den 18.02.2020 angesetzt, musste aber aufgrund der Covid-19-Situation abgesagt werden.

→ **Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt in Regensburg**

Teilnahme am 30.01., am 25.06. und am 24.09.2020

Themen waren u.a.:

Finanzierung der Frauenhäuser, Opfererschädigungsgesetz,

Planung einer Fortbildung zum Thema Umgang bei Häuslicher Gewalt, Situation in Stadt und Landkreis Regensburg zu Häuslicher Gewalt in Zeiten der Pandemie (Austausch, Herausforderungen), Überarbeiten der Notfallkarte, Vorstellung der Arbeit des Büros für Chancengleichheit Stadt Regensburg und der Gleichstellungsstelle des Landkreises Regensburg.

Zusätzlich regelmäßiger Kontakt und Austausch über die Situation von gewaltbetroffenen Frauen mit den Gleichstellungsbeauftragten Frau Gretschel und Frau Siegler via Telefon und E-Mail.

→ **Netzwerk „Gegen Häusliche Gewalt im Landkreis Cham“** geplante Termine am 04.07.2020 und 04.11.2020 entfielen. Regelmäßiger Kontakt und Austausch über Situation von gewaltbetroffenen Frauen mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Segl via Telefon und E-Mail.

→ **Runder Tisch Neumarkt**

am 14.01.2020: Vorstellung SOLWODI e.V., Planung internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, Austausch, zweiter Termin am 27.10.20 entfiel. Regelmäßiger Kontakt und Austausch über Situation von gewaltbetroffenen Frauen mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Herbrecher und Frau Niebler via Telefon und mail.

→ **Fachaustausch** aller Frauenhäuser, Notrufe und Interventionsstellen in **Niederbayern/Oberpfalz**: musste wegen der Coronapandemie abgesagt werden, da der Austausch im September geplant war.

→ **Landesweite Vernetzungstreffen der proaktiven Interventionsstellen in Bayern am 25.05. und 30.11.2020** via online Meeting, siehe Kapitel „Proaktive Beratung“.

→ **Vernetzung der proaktiven Interventionsstellen in der Oberpfalz**: am 11.03.2020, siehe Kapitel „Proaktive Beratung“.

→ **Vernetzung der proaktiven Interventionsstellen in Niederbayern**: am 20.02.2020, siehe Kapitel „Proaktive Beratung“.

Einmalige Veranstaltungen:

→ Teilnahme an einer Sitzung von **Terre des Femmes Regensburg**
Am 04.02.2020
Austausch, insbesondere zum Thema Femizide.

→ Kooperationsgespräch mit Oberbürgermeisterin **Frau Maltz-Schwarzfischer** am 10.03.2020 im alten Rathaus.

→ **Vertragsunterzeichnung im März 2020**, Vereinbarung zwischen den Landkreisen Cham, Kelheim, Neumarkt und Regensburg sowie der Stadt Regensburg und den Frauenhäusern in Regensburg über

die Finanzierung der Grundkosten der Frauenhäuser.



Bildquelle: Stadt Regensburg, Stefan Effenhauser

→ Treffen am 18.06.2020 mit **Frau Segl, Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Cham** und Herrn Ritt: Besprechen eines Konzepts einer Schutzwohnung für den Landkreis Cham.

→ Treffen mit 2 Vertreterinnen von **eben.widerspruch** am 23.11.2020: Kennenlernen und Austausch mit dem feministischen Kollektiv.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Erscheinungsform und das Ausmaß an Partnerschaftsgewalt gegen Frauen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Frauen, die Häusliche Gewalt erlebt haben oder noch erleben, sollen informiert werden, um einen leichteren Zugang zum Frauenhaus und der Beratungsstelle für Frauen zu finden.

Folgende Aktivitäten fanden statt:

→ Teilnahme an „**One billion rising**“: One Billion Rising (OBR) ist ein globaler Streik in Form eines Tanzes, um ein Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen zu setzen. Getanzt wird zu dem Song „Break the Chain“ von Tena Clark. Die Choreografie kann anhand von YouTube Videos erlernt werden oder bei den Tanztrainings, die jedes Jahr in den Wochen vor dem Streik stattfinden, oder vor Ort bei dem Streik. OBR findet jedes Jahr am 14.02. statt.

2020 wurde am Neupfarrplatz gestreikt, es wurden Reden gehalten, getanzt und Informationen zu den lokalen Hilfsorganisationen gegeben.



→ Teilnahme am jährlichen Frauenfrühstück zum **Internationalen Frauentag am 08.03.2020**

→ Vortrag an der **Fachakademie für Sozialpädagogik** am 12.03.2020, um den

Erzieher*innen in Ausbildung das Thema Häusliche Gewalt näher zu bringen.

→ Vortrag vor den Teilnehmenden der **Paritätischen Freiwilligendienste (FSJ/BFD)** Ostbayern am 12.03.2020, um für das Thema Partnerschaftsgewalt zu sensibilisieren.

→ **Interview** mit Herrn Scheiner für den Regensburger Almanach 2020 am 30.05.2020.

→ Gespräch am 28.07.2020 mit den Abgeordneten **Margit Wild und Annette Karl** im Rahmen der **Info-Tour: Frauen besser vor Gewalt schützen**.

→ Teilnahme am **Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25.11.2019**

Banner hissen „frei leben – ohne Gewalt“ am Haidplatz.

→ Teilnahme an der von eben.widerspruch organisierten Kundgebung am 28.11.2020, anlässlich des **Internationalen Tages „Nein zu Gewalt an Frauen“**, musste leider kurzfristig abgesagt werden.

→ Videokonferenz mit einer Gruppe von **Campus Asyl** am 08.12.2020:

Gespräch über das Thema Partnerschaftsgewalt gegen Frauen sowie über das entsprechende Frauenunterstützungssystem.

Aufgrund der Corona-Situation konnten im Jahr 2020 nur wenige Veranstaltungen und Aktionen stattfinden.

Themenschwerpunkte

Das Frauenhaus während der Coronapandemie

Die Coronapandemie und die dadurch erforderlichen Maßnahmen bedeuteten im Jahr 2020 und darüber hinaus ständige Nähe in den Wohnungen, Homeoffice, Kinderbetreuung zu Hause sowie Existenzängste und damit hohe Belastungen für Familien. Diese Belastungen verbunden mit dem Mangel an Möglichkeiten, sich den Gewaltsituationen zu entziehen, dürften nach Einschätzung der Praktiker*innen des Frauenhilfesystems die Situation für viele von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen und deren Kinder verschärft haben.

Die am 02.06.2020 veröffentlichte Studie „Häusliche Gewalt während der Corona-Pandemie“ ergab, dass rund drei Prozent der Frauen in Deutschland in der Zeit der strengen Kontaktbeschränkungen zu Hause Opfer körperlicher Gewalt wurden, rund 4 Prozent von ihrem Partner vergewaltigt wurden und in rund 5 Prozent der Fälle der Partner alle Kontakte der Frauen nach außen kontrollierte. Nur ein sehr kleiner Teil der betroffenen Frauen nutzte die Hilfsangebote (vgl. Steinert 2020). Ein Vergleich dieser Zahlen mit Daten aus der Zeit vor der Pandemie ist nicht aussagekräftig, da bisherige Studien nach Gewalterfahrungen innerhalb längerer Zeiträume gefragt haben, nicht aber nach einem Zeitraum weniger Wochen.

Tatsächlich traf die Coronapandemie auf ein unzureichend ausgebautes Frauenhilfesystem in Deutschland. Bundesweit stehen nur 6.800 Frauenhausplätze zur Verfügung, während aber laut Istanbul Konvention¹ 21.000 Plätze vorhanden sein müssten (vgl. ZIF und FHK 2020). Bereits vor der Coronapandemie standen zu wenige Plätze für von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen und deren Kinder zur Verfügung.

Trotz und gerade wegen der Corona-Pandemie musste die Arbeit bei Frauen helfen Frauen e.V. aufrechterhalten werden, weshalb besondere

Sicherheitsvorkehrungen erarbeitet und umgesetzt werden mussten. Beratungen fanden phasenweise, so weit möglich, telefonisch statt. Ebenso wurden für das Frauenhaus Notfallkonzepte entwickelt. Bei Neuaufnahmen mussten Frauen und Kinder zunächst getestet werden. Dies stellte leider eine zusätzliche Hürde für die akut betroffenen Frauen und deren Kinder dar, war allerdings für den Schutz der bereits im Frauenhaus wohnenden Personen erforderlich. Dank der Kooperation mit der Notaufnahme des Uni-Klinikums konnten bereits sehr früh im Jahr 2020 schnelle, unbürokratische und kostenfreie Testergebnisse gewährleistet werden. Im Falle eines positiven Testergebnisses konnte durch die Quarantänewohnung sichergestellt werden, dass auch dann die gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder aufgenommen werden können. Auch für den Fall der Quarantäne des kompletten Frauenhauses wurden Konzepte erarbeitet, mussten aber im Jahr 2020 nicht angewandt werden.

Die Arbeit unter den besonderen Bedingungen im Jahr 2020 konnte auch deshalb gemeistert werden, weil Frauen helfen Frauen e.V. von außen unterstützt wurde, z.B. durch das Organisieren und Bereitstellen von Masken und Desinfektionsmittel durch die Gleichstellungsstellen Stadt und Landkreis Regensburg.

Unabhängig von der Coronapandemie erweiterte Frauen helfen Frauen e.V. 2020 von 10 auf 12 Frauenplätze. Dies wurde bereits im Vorjahr entschieden. Um diese Plätze anbieten zu können, benötigte Frauen helfen Frauen e.V. eine weitere Immobilie, welche dankenswerterweise von der Stadtbau Regensburg bereitgestellt werden konnte. Die Wohnung ist barrierefrei und sie bietet die Möglichkeit, eine Frau mit einem älteren Sohn/ mit älteren Söhnen aufzunehmen. Im Jahr 2020 wurde die Wohnung vorwiegend als Quarantänewohnung genutzt. Neu aufgenommene Frauen und Kinder, deren Testergebnis nicht am gleichen Tag abgerufen werden konnte, wurden in diese Wohnung aufgenommen. Wäre tatsächlich eine Person positiv getestet worden, dann hätte sie in der Wohnung verbleiben können.

Insgesamt befand sich Frauen helfen Frauen e.V. im Jahr 2020 zu keiner Zeit im Lockdown, die Unterstützung und Beratung der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder konnte auch während der Covid-19-Pandemie gewährleistet werden.

Platzerweiterung

Im Rahmen des Investitionsprogramms zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe durch das Bayerische Staatsministerium beantragte der Verein Frauen helfen Frauen e.V. eine Platzerhöhung von 2 Plätzen und den Einbau von 2 Duschen im Frauenhaus. Die kommunalen Finanzgeber*innen und das Bayerische Staatsministerium stimmten einer Platzerweiterung von 10 auf 12 Plätzen dankenswerterweise zu. Das Autonome Frauenhaus ist seit Jahren voll ausgelastet, z.T. über 100%. Die Platzerweiterung konnte mit der Anmietung einer 3-Zimmer-Wohnung der Stadtbau Regensburg zum 01.02.2020 räumlich umgesetzt werden. Über diese Möglichkeit hat sich der Verein sehr gefreut. Die Ausstattung der Wohnung fiel in den ersten Lockdown und hat sich dadurch zeitlich verzögert. Die kompletten Ausstattungskosten wurden als Zuschuss im Rahmen des oben genannten Investitionsprogramms des Bayerischen Staatsministeriums gefördert. Auch die Mietkosten werden für 3 Jahre vom Ministerium übernommen. Der Trägerverein des Frauenhauses trägt dabei einen Eigenanteil von 10%. Frauen helfen Frauen e.V. möchte einen sehr herzlichen Dank an den Freistaat Bayern, insbesondere an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ausdrücken, ebenso an die Regierung von Mittelfranken für die Bewilligung und Umsetzung.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Femizide

In Deutschland versucht jeden Tag ein Mann seine derzeitige oder ehemalige Partnerin zu töten, jeden zweiten bis dritten Tag gelingt es einem
(vgl. BKA 2020).



Bildquelle: Regensburg Digital: Kein Ehedrama, sondern Femizid. 2020; Foto: om

Mit Femizid ist die vorsätzliche Tötung einer Frau aufgrund eines angeblichen Verstoßes gegen tradierte und normative Rollenvorstellungen gemeint. Frauen, die selbstbestimmt über ihr Leben, ihren Körper und ihre Sexualität entscheiden wollen, werden von denen, die dies nicht dulden, gewaltvoll bestraft.

In Deutschland treten Femizide meist als „Trennungstötungen“ auf, also die Tötung der derzeitigen oder ehemaligen Partnerin wegen der durchgeführten oder beabsichtigten Trennung (vgl. ZIF 2019).

Jane Monckton-Smith erforschte an der Universität von Gloucestershire, wie Risikobeziehungen bis hin zum Mord eskalieren. Es wurden 400 Frauenmorde untersucht und dabei typische Verhaltensmuster herausgearbeitet. Die Verhaltensmuster konnten in acht Stufen eingeteilt werden:

- 1. Vorgeschichte:** Oft fällt der Mann schon vor der Beziehung als Gewalttäter auf.
- 2. Frühe feste Bindung:** Aus der neuen Beziehung wird schnell etwas Ernstes.

- 3. Kontrollsucht:** Der Täter kontrolliert seine Partnerin zunehmend: emotional, finanziell und sozial.
- 4. Auslöser:** Ein Ereignis löst den Kontrollverlust des Täters aus: z.B. das Ende der Beziehung, Krankheit, finanzielle Probleme, etc.
- 5. Eskalation:** Die Kontrollversuche eskalieren in Intensität oder Häufigkeit, zum Beispiel mit Stalking, emotionaler Erpressung oder Suizidandrohung.
- 6. Sinneswandel:** Der Täter scheint loslassen und seiner Partnerin Ruhe gönnen zu wollen
- 7. Planung:** Der Täter denkt darüber nach, wie er den Mord durchführen kann: z.B. Waffenkauf, Papiere organisieren oder Versuche, das Opfer allein anzutreffen.
- 8. Mord:** Der Täter tötet seine Partnerin und vereinzelt auch die Kinder des Opfers.

Hier wird deutlich, dass die Frauenmorde nicht aus luftleerem Raum geschehen. Es geht ihnen ein Kontrollsystem aus u.a. Demütigungen, Drohungen und körperlicher Gewalt voraus; es geht ihnen Häusliche Gewalt voraus. Aus diesem System auszuweichen ist schwer und gefährlich, denn mit der Trennung steigt das Risiko einer Tötung enorm. Ein entscheidender und bisher weniger bekannter Aspekt dürfte die Stufe sieben, die Planung des Mordes sein. So wurden Listen angelegt, Gräber ausgehoben oder Waffen gekauft (vgl. ZDF 2020).

Im Jahr 2019 wurden in Deutschland 117 Frauen durch ihren Partner oder Expartner getötet (vgl. BKA 2020). Im Jahr 2018 waren es 122 (vgl. 2019).

Eine Schutzlücke stellt dabei der Umgang bzw. das Umgangsrecht der Kindsväter dar. Durch den Umgang besteht die Gefahr, dass Gewaltmuster auch nach der Trennung vom Täter prolongiert werden. Verstärkt wird die Problematik durch das im FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) verankerte Beschleunigungsgebot. Denn so können übereilte, nicht auf die Bedarfe bei

Häuslicher Gewalt ausgerichtete Umgangskonzepte entschieden werden. Laut einer Studie vom BMFSFJ von 2002 werden 70 Prozent der Frauen und 58 Prozent der Kinder während des Umgangs bzw. der Übergabe erneut misshandelt. Leider sind auch Tötungsdelikte im Zusammenhang mit der Ausübung des Umgangsrechts zu beklagen (vgl. ZIF 2013).

Laut der in Deutschland ratifizierten Istanbul Konvention¹ müsste es in Deutschland 21.000 Frauenhäuserplätze geben, um Frauen und Kindern, die von Häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind, schützen zu können. Tatsächlich gibt es 6.800.

(vgl. ZIF und VHK 2020).

„ISTANBUL-KONVENTION“ VOLLSTÄNDIG UMSETZEN!
*ÜBEREINKOMMEN DES EUROPARATS ZUR VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN UND HÄUSLICHER GEWALT - CETS 210

DIE AUTONOMEN FRAUENHÄUSER FORDERN

- GENÜGEND FRAUENHAUSPLÄTZE SCHAFFEN
- FRAUENHÄUSER BARRIEREFREI ZUGÄNGLICH MACHEN
- BLEIBERECHT FÜR ALLE VON GEWALT BETROFFENEN MIGRANTINNEN UND GEFLÜCHTETEN FRAUEN
- FRAUENHÄUSER PAUSCHAL, VERLÄSSLICH UND GUT FINANZIEREN AUF GESETZLICHER GRUNDLAGE
- ZUGANG ZU SCHUTZ UND UNTERSTÜTZUNG FÜR ALLE VON GEWALT BETROFFENEN FRAUEN UND IHRE KINDER GEWÄHRLEISTEN: SICHER, SCHNELL, UNBÜROKRATISCH UND BEDARFSGERECHT
- SICHERHEIT UND SCHUTZ VON FRAUEN UND KINDERN MUSS VORRANG HABEN IN SORGERECHTS- UND UMGANGSVERFAHREN

Zentrum für Frauenrechte in Autonomen Frauenhäusern ZIF
WWW.AUTONOME-FRAUENHAUSER-ZIF.DE

¹ Der offizielle Titel der Istanbul Konvention lautet: **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.**

Förder*innen und Unterstützer*in- nen

Wir freuen uns, dass auch 2020 so viele Menschen Frauen helfen Frauen e.V./ das Autonome Frauenhaus sowohl ideell als auch tatkräftig und finanziell unterstützt haben.

Ihre Spende sichert die nötige Finanzierung des Frauenhauses, da der Verein einen Eigenanteil zur Finanzierung beitragen muss. Da wir als Non-profit-Organisation keine Einnahmen erzielen, können diese Gelder nur mit Spenden und Bußgeldzuweisungen „erwirtschaftet“ werden.

Durch Spenden werden auch wichtige zusätzliche Hilfen und Angebote für gewaltbetroffene Frauen und Kinder ermöglicht.

Ein herzliches Dankeschön an:

☺ alle Mitarbeiter*innen in diversen **Behörden** und **Einrichtungen** für die gute Kooperation.

☺ das **Jobcenter** Regensburg für die gute Zusammenarbeit – unser besonderer Dank gilt den zuständigen Sachbearbeiter*innen für ihren engagierten Einsatz.

☺ die zuständigen **Fachkräfte in der Schulsozialarbeit**.

☺ die **Bilddokumentation** durch die Stadt Regensburg.

☺ alle **Richter*innen** und **Staatsanwälte*innen** der Region Regensburg und Kelheim für **zugewiesene Bußgelder**.

☺ die **Polizei in der Oberpfalz und Niederbayern**, insbesondere die Schwerpunktsachbearbeiter*innen für Häusliche Gewalt und die Beauftragten der Polizei für

Kriminalitätsoffer für die engagierte Zusammenarbeit.

☺ die Mitarbeiter*innen **des Weißen Rings**, Opferhilfsorganisation, für die schnelle und unbürokratische Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern.

☺ alle Mitarbeiter*innen der **TAFEL** Regensburg für die Unterstützung der Bewohnerinnen.

☺ das **Amt für Jugend und Familie** Stadt Regensburg für die engagierte Zusammenarbeit.

☺ Frau **Kati Demmelhuber** für ihr Engagement beim Therapeutischen Reitprojekt.

☺ die **Musiktherapeutin** für die tolle Zusammenarbeit und den warmherzigen Umgang mit den Kindern.

☺ **Sternstunden e.V.**

für die großartige finanzielle Unterstützung. Den Kindern des Frauenhauses kann so weiterhin ein Therapeutisches Reitangebot und Musiktherapie ermöglicht werden.

2020 konnte durch eine zusätzliche Förderung der Garten des Frauenhauses umgestaltet werden sowie die Bedingungen für ein gut umsetzbares Homeschooling eingerichtet werden. So wurde den Kindern und auch den Müttern im Frauenhaus das Leben unter Corona-Bedingungen maßgeblich erleichtert. Auch konnten durch die Förderung die Bedingungen dafür geschaffen werden, Vorräte für den Fall einer Quarantäne im Frauenhaus anzulegen.



☺ an den Real-Markt Donaustauer Straße, insbesondere an Herrn Birner und Frau Schott für die tolle Organisation und Unterstützung durch die fortlaufende **Pfandrückgabespendenaktion**, eine willkommene finanzielle Unterstützung.

☺ Die **Berufsschüler*innen** für ihr soziales Engagement und ihre Geldspende.



☺ an die **Schüler*innen der Realschule am Judenstein** für ihr soziales Engagement und die Geldspende.

☺ an die **Schüler*innen des Albertus-Magnus-Gymnasiums** für ihr soziales Engagement die finanzielle Unterstützung.

☺ an den **Betriebsrat der Siemens AG** für die finanzielle Unterstützung der Kita-Kinder. Durch die Geldspende konnten die Mütter zum Kita-Beginn alle benötigten Utensilien kaufen.



☺ an **IKEA Regensburg** für die gespendeten Artikel.

☺ den **Nepal Himalaya Park** in Wiesent, insbesondere an Frau Wirth und Frau Riedel-Waas, für die Einladung und Organisation eines wunderbaren Ausflugs, der allen Teilnehmer*innen im Gedächtnis geblieben ist.



☺ den **Lions Club Regensburg Johannes Kepler** für eine weitere „Ein Teil mehr Aktion“ bei Papier Liebl.

Bereits seit 2013 sammeln die Clubmitglieder am Eingang von Papier Liebl „**Ein Teil mehr**“, gekauft von Kund*innen, um die Kinder und Mütter, die einen Sprachkurs oder eine Ausbildung machen mit Schulmaterialien auszustatten. Die Aktion am 05.09.2020 war wieder ein großer Erfolg und ist für die Mütter und Schulkinder eine große finanzielle Entlastung.



Vielen Dank an **Papier Liebl**, auch für die zusätzlichen Gutscheine an das Frauenhaus. Vielen Dank an die Kund*innen von Papier Liebl für die Teilnahme an der Aktion.

☺ **die Mitwirkenden bei EY-Parthenon** für die tolle, kreative Päckchen-Aktion.

☺ den **Juniorenkreis im Siemens-Betrieb Regensburg** und den **Betriebsrat der Siemens AG** für die Organisation der Weihnachtswunschbaumaktion für die Kinder des Frauenhauses und natürlich allen **Beteiligten**, die seit Jahren so zahlreich die Wünsche der Kinder erfüllt haben.

☺ die Stadtratsfraktion der **Freien Wähler*innen Regensburg** für ihre erneute finanzielle Unterstützung der Bewohnerinnen des Frauenhauses zu Weihnachten.

☺ die **Mitarbeiter*innen von Amazon** für die erneute Organisation des Wunschbaumes zugunsten der Kinder und deren Mütter im Frauenhaus.



☺ die Stadtratsfraktion **Bündnis 90/Die Grünen** für die finanzielle Unterstützung der Bewohnerinnen des Frauenhauses zu Weihnachten.



☺ **Herrn Birnthaler** von Birnthaler Chemisch Technische Produkte für die finanzielle Unterstützung.

☺ die **Mitarbeiter*innen der Firma Vector Informatik GmbH**, insbesondere auch an Frau Jäger für die erneute Organisation der Weihnachtsgeschenke für die Kinder im Frauenhaus.

☺ **Herrn Brantl/ die Otto Grundstücksverwaltung** für die finanzielle und ideelle Unterstützung von Frauen helfen Frauen e.V. sowie einzelner Frauen und Kinder des Frauenhauses.

☺ an **Seyboth & Co GmbH** für die gespendeten Mund-/Nasenschutze sowie Strickmützen.

☺ an **Sylvia Wagner GmbH** für die Geld- und die Möbelspende. Letztere war für Frauen, die aus dem Frauenhaus in eine eigne Wohnung gezogen sind, sehr unterstützend.

☺ an das **Stadttheater Regensburg** für das jährliche Weihnachtsbenefizkonzert.



Die Übergabe der Spende aus dem Konzert im Jahr 2019 erfolgte Anfang des Jahres 2020.

2020 musste das Konzert an die Corona-Bedingungen angepasst werden: So konnte das Konzert vom Publikum gestreamt und anschließend eine Geldspende an das Frauenhaus entrichtet werden. Vielen Dank an die Organisator*innen, Akteur*innen und das Publikum.

☺ die **Fördermitglieder** des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.

☺ alle weiteren nicht persönlich genannten **Privatpersonen** und **Institutionen**, die 2020 in großem und kleinem Umfang die Bewohnerinnen und ihre Kinder als auch die Einrichtung Frauenhaus finanziell oder durch Sachspenden unterstützt haben.

Nur durch Spenden und zugewiesene Bußgelder kann der Eigenanteil des Frauenhauses zur Gesamtfinanzierung gesichert werden.

Ihre Unterstützung ist auch ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag gegen Gewalt gegen Frauen.

Herzlichen Dank!

Literaturverzeichnis

Bundeskriminalamt (BKA) (2019): Partnerschaftsgewalt – Kriminalistische Auswertung – Berichtsjahr 2018 (https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2018.html?nn=63476; Zugriff: 15.02.2021).

Bundeskriminalamt (BKA) (2020): Partnerschaftsgewalt – Kriminalistische Auswertung – Berichtsjahr 2019 (https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2019.html?nn=63476; Zugriff: 15.02.2021)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2014): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewalt-gegen-frauen-in-paarbeziehungen/80614>; Zugriff: 01.05.2020).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2004): Studie: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie--lebenssituation--sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland/80694>; Zugriff: 01.05.2020).

Kindler, Heinz (2013): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.): Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 27-47.
Seith, Corinna (2013): „Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun“. Zur Rolle von Schulen und Verwandten für von häuslicher

Gewalt betroffene Kinderaus Sicht von 9- bis 17-Jährigen. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.): Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S.76-94.

Steinert, Janina (2020): Häusliche Gewalt während der Corona-Pandemie (<https://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053/>; Zugriff: 15.02.2021)

ZDF (2020): Kein Verbrechen aus Leidenschaft – Wenn Häusliche Gewalt eskaliert (<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/praevention-haeusliche-gewalt-verbrechen-100.html>; Zugriff: 15.02.2021)

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) und Frauenhauskoordination e.V. (FHK) (2020): Pressemeldung: Femizide verhindern – Gewaltschutz sicherstellen (https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/sites/default/files/report_attachment/pm_aktionstag_-_femizide_verhindern_gewaltschutz_sicherstellen_2020.pdf; Zugriff: 15.2.2021)

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (2019): Femizid – Mord an einer Frau, weil sie eine Frau ist (https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/sites/default/files/report_attachment/stellungnahme_zu_femiziden_2019.pdf; Zugriff: 15.02.2021)

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (2013): Safety First – Gewaltschutz für Frauen und ihre Kinder! (<https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/de/aktuelles/stellungnahmen?page=3>; Zugriff: 15.02.2021)



Das Frauenhaus wird u. a. aus Mitteln des Bayerischen
Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

